

Menschenrechtsorganisationen begrüßen die Abschließende Stellungnahme des UN-Ausschusses für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung zu rassistischer Segregation und Apartheid auf beiden Seiten der Grünen Linie

Presseerklärung von Al-Haq – Law in the Service of Man, BADIL Resource Center for Palestinian Residency and Refugee Rights, The Palestinian Center for Human Rights, Al Mezan Centre for Human Rights, Addameer Prisoner Support and Human Rights Association, Adalah – The Legal Center for Arab Minority Rights in Israel, Civic Coalition for Palestinian Rights in Jerusalem, Cairo Institute for Human Rights Studies, Habitat International Coalition – Housing and Land Rights Network

Palestinian Centre for Human Rights, *Veröffentlicht am 20. Dezember 2019*

Palästinensische, regionale und internationale Menschenrechtsorganisationen begrüßen die Verabschiedung der „Abschließenden Stellungnahme des Ausschusses der Vereinten Nationen (UN) zur Beseitigung der rassistischen Diskriminierung (CERD oder „der Ausschuss“) zu Israel vom Freitag, 12. Dezember 2019. Sie beleuchtet zum ersten Mal die israelische Politik und Praxis der rassistischen Segregation und der Apartheid gegenüber der palästinensischen Bevölkerung auf beiden Seiten der Grünen Linie. Die Abschließende Stellungnahme, die nach der Überprüfung Israels durch den Ausschuss auf seiner 100. Tagung vom 4. bis 5. Dezember 2019 in Genf herausgegeben wurden, ist Ausdruck des aktiven Engagements palästinensischer, regionaler und internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft im Prüfungsprozess.

Im Vorfeld der Untersuchung legten die Organisationen dem Ausschuss eine Reihe von Berichten vor, darunter einen gemeinsamen 60-seitigen Report, der von Al-Haq, BADIL, dem Palästinensischen Zentrum für Menschenrechte (PCHR), dem Al Mezan Centre for Human Rights, Addameer, der Civic Coalition for Palestinian Rights in Jerusalem (CCPRJ) und dem Cairo Institute for Human Rights Studies (CIHRS) sowie Habitat International Coalition - Housing and Land Rights Network (HIC-HLRN) erstellt wurde. Hier beschreiben sie detailliert, wie Israel ein institutionalisiertes Regime systematischer rassistischer Herrschaft und Unterdrückung über die palästinensische Bevölkerung als Ganzes errichtet hat, was auf das Verbrechen der Apartheid hinausläuft und gegen Artikel 3 der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung („die Konvention“) verstößt.

In einer gemeinsamen Erklärung argumentierten die Organisationen vor dem Ausschuss am 2. Dezember 2019, dass Israel seit der Nakba von 1948 eine Vielzahl diskriminierender Gesetze, Maßnahmen und Praktiken eingeführt hat, die die Grundlage seines institutionalisierten Regimes der rassistischen Herrschaft und Unterdrückung über das palästinensische Volk bilden. Dementsprechend drängten die Gruppen das CERD, die israelische Politik gegenüber dem palästinensischen Volk als Ganzes zu untersuchen, als einen Schritt zur Aufhebung der politischen, rechtlichen und geogra-

phischen Zersplitterung, die der palästinensischen Bevölkerung aufgezwungen wird und die das israelische Apartheidregime zementiert.

Im Einklang mit unseren Appellen nahm das Komitee eine Reihe wichtiger Empfehlungen an, die Israels Politik und Praxis der Rassentrennung und Apartheid gegenüber dem palästinensischen Volk auf beiden Seiten der Grünen Linie anerkennen und Israel auffordern, sicherzustellen, dass seine Politik und Praxis „palästinensische Bürger Israels [und] Palästinenser in den besetzten palästinensischen Gebieten nicht absichtlich oder de facto diskriminiert“ (Absatz 3 der Abschließenden Beobachtungen). Darüber hinaus forderte das Komitee Israel auf, seine Verpflichtungen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten palästinensischen Gebieten in gutem Glauben und „in Übereinstimmung mit dem Buchstaben und dem Geist der Konvention und dem internationalen Recht“ (Paragraphen 9-10) einzuhalten.

Strukturelle und institutionalisierte Herrschaft und Unterdrückung

In seiner Abschließenden Stellungnahme hob das Komitee die strukturelle und institutionalisierte rassistische Diskriminierung der palästinensischen Bevölkerung auf beiden Seiten der Grünen Linie hervor und stellte fest, dass „keine allgemeine Bestimmung über die Gleichheit und das Verbot der rassistischen Diskriminierung“ in den Grundgesetzen des Staats verankert ist (Absatz 11), während es gleichzeitig seine Besorgnis über „die diskriminierende Wirkung des Basisgesetzes“ zum Ausdruck brachte: Israel - der Nationalstaat des jüdischen Volkes (2018)“. Dieses sieht das Recht auf Selbstbestimmung „nur für das jüdische Volk“ vor, setzt den Status der arabischen Sprache herab und erhebt jüdische Siedlungen „zum nationalen Wert“ (Paragraph 13). Auf dieser Grundlage und in Übereinstimmung mit dem Aufruf der Zivilgesellschaft drängte das Komitee Israel, das Grundgesetz des jüdischen Nationalstaates mit der Konvention in Einklang zu bringen. Es bekräftigte, dass „alle Völker das Recht haben, ihren politischen Status frei zu bestimmen“ (Paragraph 14), und forderte Israel auf, „die Gleichbehandlung aller Personen in den Gebieten unter seiner effektiven Kontrolle und unter seiner Gerichtsbarkeit zu gewährleisten ... [und] alle Gesetze zu ändern oder aufzuheben, die nicht mit dem Prinzip der Nichtdiskriminierung übereinstimmen“ (Paragraph 16). Die besondere Wichtigkeit dieser Empfehlung wurde hervorgehoben, das erfordert, dass sie bei den künftigen weiteren Kontrollen des Staates weiter überprüft wird (Absatz 55).

Das Komitee betonte, dass Palästinenser weiterhin ständig mit struktureller rassistischer Diskriminierung konfrontiert sind, einschließlich der „Einschränkungen in der Wahrnehmung ihres Rechts auf Arbeit“. Sie sind „im Niedriglohnsektor konzentriert“, haben einen „unverhältnismäßig schlechten Gesundheitszustand ... einschließlich kürzerer Lebenserwartung und höherer Kindersterblichkeit“ (Paragraph 38(b) und (c)), die Abbrecherquote sowie der Unterschied in den erreichten Bildungsabschlüssen zwischen den arabischen und jüdischen Studenten ist hoch, außerdem haben sie mit Mangel an Klassenzimmern sowie Kindergärten“ zu kämpfen (Paragraph 38(a)). Dementsprechend forderte der Ausschuss Israel auf, „wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Ausbildung arabischer Studenten zu verbessern, um ihre akademischen Leistungen zu steigern“ (Paragraph 39(a)), und „konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der palästinensischen und beduinischen Bevölkerung zu ergreifen“ (Paragraph 39(c)).

Rassistische Hassreden und Hetze

Der Ausschuss ging auch auf die Bedenken der Zivilgesellschaft wegen rassistischer Hassreden und der Aufstachelung zu rassistischem Hass ein und äußerte seine Besorgnis über “die Flut rassistischer Hassreden im öffentlichen Raum, insbesondere von Amtsträgern, politischen und religiösen Führern, in bestimmten Medien sowie in den Lehrplänen und Schulbüchern“ (Absatz 26 Buchstabe a)). Der Ausschuss wies auch hin auf die “Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Handlungen“, einschließlich der Gewalt von Siedlern, gegen Palästinenser hin (Ziffer 26 Buchstabe b) und 42 Buchstabe c)). Folglich forderte der Ausschuss Israel nachdrücklich auf, “seine Anstrengungen zu verstärken, um der Flut von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der öffentlichen Diskussion entgegenzuwirken und ihr Einhalt zu gebieten. Dies sollte insbesondere mit scharfer Verurteilung aller rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, politischen und religiösen Führern sowie Vertretern der Medien und mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von rassistischen Handlungen und Erscheinungsformen“ geschehen und zusätzlich sollten “alle abfälligen Bemerkungen und Bilder, die Vorurteile und Hass verfestigen, aus den Lehrplänen und Schulbüchern entfernt werden“ (Absatz 27 Buchstabe a). Diese Empfehlung wurde als besonders wichtig hervorgehoben und erfordert ein detailliertes Follow-up Israels bei der nächsten Kontrolle (Absatz 55).

Gesetze, Politik und Praktiken zur Zementierung der Aufspaltung der palästinensischen Bevölkerung

Der Ausschuss äußerte sich auch besorgt über die Beibehaltung der israelischen Gesetze, Politik und Praktiken, die die palästinensische Bevölkerung diskriminieren und zersplittern (Absatz 15). Der Ausschuss war insbesondere “besorgt über die Annahme des Änderungsantrags Nr. 30 aus dem Jahr 2018 zum bereits diskriminierenden Gesetz über den Eintritt in den Staat Israel (1952), das dem israelischen Innenminister einen weiten Ermessensspielraum einräumt, wenn es darum geht, den in Ost-Jerusalem lebenden Palästinensern die dauernde Aufenthaltsgenehmigung zu entziehen“ (Absatz 15). Der Ausschuss hob ferner die diskriminierenden israelischen Gesetze zur Familienzusammenführung hervor und äußerte tiefe Besorgnis “über die unverhältnismäßigen und nachteiligen Beschränkungen, die durch das Gesetz über die Staatsbürgerschaft und die Einreise nach Israel (befristete Bestimmung) auferlegt werden, das die Möglichkeit der Familienzusammenführung von israelischen Staatsbürgern oder Einwohnern von Ost-Jerusalem mit palästinensischen Ehepartnern, die im Westjordanland oder im Gazastreifen leben, aussetzt, mit einigen seltenen Ausnahmen“ (Absatz 24). Der Ausschuss empfahl daher, dass Israel “seine Gesetzgebung überprüft, um die Einhaltung der Grundsätze der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten und die Familienzusammenführung aller Staatsbürger und ständigen Bewohner des Vertragsstaates weiter zu erleichtern“ (Absatz 25).

Wie dem Ausschuss vorgetragen, hat Israel drakonische Beschränkungen der Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit innerhalb der besetzten palästinensischen Gebiete und über die Grüne Linie hinweg verhängt, was die Rechte der palästinensischen Bevölkerung auf Familienleben, die Wahl des Wohnsitzes und des Ehepartners sowie auf angemessenen Wohnraum stark beeinträchtigt. Diese Politik und Praktiken spielen eine wichtige Rolle bei der Zersplitterung der palästinensischen

Bevölkerung und des palästinensischen Gebiets und gewährleisten, dass Palästinenser aus verschiedenen Gebieten nicht in der Lage sind, sich zu treffen, sich zu versammeln, zusammen zu leben, an der Ausübung ihrer Kultur teilzuhaben und irgendwelche kollektiven Rechte, einschließlich ihres Rechts auf Selbstbestimmung und dauerhafte Souveränität über die natürlichen Ressourcen, auszuüben. Dadurch wird das israelische Apartheidregime verankert.

Die Rechte an Eigentum, Land und anderen natürlichen Ressourcen

Der Ausschuss forderte Israel außerdem auf, die Rechte der palästinensischen Bevölkerung auf Land, Eigentum und die Souveränität über natürliche Ressourcen zu wahren und seine diskriminierenden Planungs- und Bauengesetze auf beiden Seiten der Grünen Linie zu überprüfen, wobei er seine Besorgnis über die anhaltenden Hauszerstörungen im Naqab und im Westjordanland, einschließlich Ost-Jerusalem, zum Ausdruck brachte, die zur Vertreibung und Enteignung der einheimischen palästinensischen Bevölkerung führen. Insbesondere forderte der Ausschuss Israel auf, „alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ... den Abriss von Häusern und die Vertreibung der Beduinen aus ihren Häusern und dem Land ihrer Vorfahren zu stoppen“ (Absatz 29). Er forderte den Vertragsstaat auf, innerhalb eines Jahres Folgemaßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung zu ergreifen (Absatz 54). Unter Hinweis auf die Illegalität der israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten und auf dem besetzten syrischen Golan war der Ausschuss auch „besorgt über die fortgesetzte Beschlagnahme und Enteignung von palästinensischem Land, [und] die fortgesetzten Beschränkungen des Zugangs ... zu natürlichen Ressourcen, unter anderem zu landwirtschaftlichem Land und einer angemessenen Wasserversorgung“ (Absatz 42), und betonte, dass die israelischen Siedlungen „nicht nur völkerrechtswidrig sind, sondern ein Hindernis für die Wahrnehmung der Menschenrechte durch die gesamte Bevölkerung darstellen, ohne Unterscheidung der nationalen oder ethnischen Herkunft“ (Absatz 4).

Rassistische Segregation und Apartheid auf beiden Seiten der Grünen Linie

Im Lichte der obigen Ausführungen und als Ergebnis des Engagements der Zivilgesellschaft im Ausschuss erkannte der CERD zum ersten Mal an, dass die israelische Politik und Praxis auf beiden Seiten der Grünen Linie rassistischer Segregation und Apartheid gleichkommt. Er argumentierte, dass *„die israelische Gesellschaft weiterhin segregiert ist, da sie einen jüdischen und einen nichtjüdischen Sektor unterhält, einschließlich zweier Bildungssysteme mit ungleichen Bedingungen sowie getrennter Gemeinden...“* Der Ausschuss ist besonders besorgt über das weiterhin uneingeschränkte Ermessen der Zulassungsausschüsse bei der Ablehnung von Bewerbern, die als „ungeeignet für das soziale Leben der Gemeinschaft“ angesehen werden“. (Absatz 21). Aufnahmekommissionen gehören zu den wichtigsten Instrumenten, die dazu dienen, palästinensische Bürger vom Besitz und der Nutzung von Land auszuschließen, zusammen mit den gesetzlichen Autoritäten und der Politik der zionistischen Institutionen.[1]

Innerhalb des besetzten palästinensischen Gebietes war das Komitee weiterhin alarmiert *„über die Folgen von Politik und Praktiken, die eine Segregation bedeuten, wie die Existenz... von zwei völlig getrennten Rechtssystemen und Institutionen für jüdische Gemeinschaften in illegalen Siedlungen einerseits und die palästinensische Bevölkerung, die in palästinensischen Städten und Dörfern lebt,*

andererseits“. Der Ausschuss war auch „entsetzt über den hermetischen Charakter der Trennung der beiden Gruppen, die auf demselben Gebiet leben, aber weder die gleiche Nutzung von Straßen und Infrastruktur noch den gleichen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Land und Wasserressourcen genießen“. Wie das Komitee betont, „wird die Trennung durch die Umsetzung einer komplexen Kombination von Bewegungseinschränkungen verwirklicht, bestehend aus der Mauer, den Siedlungen, Straßensperren, militärischen Kontrollpunkten, der Verpflichtung zur Nutzung getrennter Straßen und einem Genehmigungssystem, das sich negativ auf die palästinensische Bevölkerung auswirkt“ und läuft auf eine Politik und Praxis der rassistischen Trennung und der Apartheid hinaus, was gegen Artikel 3 der Konvention verstößt (Absatz 22).

Als Konsequenz daraus erinnerte der Ausschuss „an seine allgemeine Empfehlung 19 (1995) über die Prävention, das Verbot und die Beseitigung aller Politik und Praktiken der rassistischen Segregation und der Apartheid und fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, Artikel 3 der Konvention zur Beseitigung aller Formen der Trennung zwischen jüdischen und nichtjüdischen Gemeinschaften und aller derartigen Politik oder Praktiken voll umzusetzen, die die palästinensische Bevölkerung in Israel selbst und in den besetzten palästinensischen Gebieten schwer und unverhältnismäßig beeinträchtigen. (Absatz 23). Der Ausschuss hob diese Empfehlung auch als besonders wichtig hervor und forderte den Vertragsstaat auf, in seinem nächsten regelmäßigen Bericht detaillierte Informationen über konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Umsetzung vorzulegen (Ziffer 55).

Die Abriegelung und Blockade des Gaza-Streifens als Politik der rassistischen Diskriminierung, Segregation und Apartheid

Zum ersten Mal hob der CERD auch die anhaltende zwölfjährige Schließung des Gazastreifens durch Israel hervor, die „fortdauernd das Recht auf Freizügigkeit und den Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen, insbesondere für die Gesundheit, verletzt und den Zugang zu sauberem Trinkwasser behindert“ (Absatz 44), als unvereinbar mit Artikel 3 der Konvention über Politik und Praxis der rassistischer Segregation und der Apartheid. Dementsprechend drängte der Ausschuss Israel, „seine Blockadepolitik zu überprüfen und dringend den Wiederaufbau von Häusern und zivilen Infrastrukturen zu erlauben und zu erleichtern, den Zugang zu notwendiger, dringender humanitärer Hilfe sowie das Recht auf Freizügigkeit, Wohnung, Bildung, Gesundheit, Wasser und sanitäre Einrichtungen im Einklang mit dem Übereinkommen zu gewährleisten“ (Absatz 45).

Die Abriegelung und Blockade des Gaza-Streifens als Politik der rassistischen Diskriminierung, Segregation und Apartheid

Zum ersten Mal hob der CERD auch die anhaltende zwölfjährige Schließung des Gazastreifens durch Israel hervor, die „fortdauernd das Recht auf Freizügigkeit und den Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen, insbesondere für die Gesundheit, verletzt und den Zugang zu sauberem Trinkwasser behindert“ (Absatz 44), als unvereinbar mit Artikel 3 der Konvention über Politik und Praxis der rassistischer Segregation und der Apartheid. Dementsprechend drängte der Ausschuss Israel, „seine Blockadepolitik zu überprüfen und dringend den Wiederaufbau von Häusern und zivilen Infrastrukturen zu erlauben und zu erleichtern, den Zugang zu notwendiger, dringender humanitärer

Hilfe sowie das Recht auf Freizügigkeit, Wohnung, Bildung, Gesundheit, Wasser und sanitäre Einrichtungen im Einklang mit dem Übereinkommen zu gewährleisten“ (Absatz 45).

In der gemeinsamen Vorlage für den Ausschuss benannten unsere Organisationen vor der Überprüfung Israels die illegale Abriegelung des Gazastreifens, die einer unrechtmäßigen Kollektivstrafe gleichkommt, als integralen Bestandteil der Zersplitterung der palästinensischen Bevölkerung durch Israel. Sie argumentierten, dass Israels diskriminierende Politik und Praxis in Gaza mit der Absicht begangen wird, sein institutionalisiertes Regime der systematischen rassistischen Beherrschung, Unterdrückung und Verfolgung der palästinensischen Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Wir appellierten daher an das Komitee, “Israel aufzufordern, die andauernde Abriegelung einzustellen und die Blockade des Gaza-Streifens mit sofortiger Wirkung aufzuheben... und anzuerkennen, dass Israels diskriminierende Politik und Praxis, die dem Straftatbestand der Apartheid gleichkommt, den Gaza-Streifen bereits unbewohnbar gemacht hat und das gesamte Spektrum der dem palästinensischen Volk geschuldeten Rechte verletzt“, was gegen Artikel 3 der Konvention verstößt.

Angesichts dessen begrüßen unsere Organisationen die Abschließende Stellungnahme des CERD, die die israelischen Politik und Praxis als rassistische Segregation und Apartheid gegenüber dem palästinensischen Volk auf beiden Seiten der Grünen Linie aufzeigt, als einen Schritt zur Überwindung der Zersplitterung durch den Staat Israel. Wir fordern Drittstaaten nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Abschließenden Stellungnahme des Ausschusses zu gewährleisten, um die illegale Situation zu beenden, die infolge des israelischen Apartheidregimes über das palästinensische Volk als Ganzes auf beiden Seiten der Grünen Linie und als Flüchtlinge und Exilanten im Ausland entstanden ist. Und wir fordern Drittstaaten dazu auf, eine unabhängige, unparteiische und transparente Untersuchung der Lage in Palästina durch den Internationalen Strafgerichtshof zu fordern, um Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht für weit verbreitete und systematische Menschenrechtsverletzungen, einschließlich mutmaßlicher Verbrechen, die gegen das palästinensische Volk begangen wurden, zu gewährleisten.

Link zur *Abschließenden Stellungnahme des Antirassismus-Komitees der UN*
https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/ISR/INT_CERD_COC_ISR_40809_E.pdf

Adalah, *Reply to List of Themes in relation to the combined seventeenth to nineteenth periodic reports of Israel*, 31 October 2019, page 4, available at:
https://www.adalah.org/uploads/uploads/Adalah_CERD_Report_LOT_311019.pdf

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

Quelle: <https://pchgaza.org/en/?p=13793>